

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1910**

12 (17.1.1910) 2. Blatt

dass die fraglichen Räume die Bestimmung haben, als Wohnung für den ersten Vizepräsidenten zu dienen. Wie es kam, dass ganz in Vergessenheit geraten konnte, ist uns nicht bekannt.

Das neue Diktatengesetz, das für die Volksvertreter sehr günstig ist, kann man nur begrüßen. Es wird wesentlich dazu beitragen, dass die Landtage nicht so lange dauern, wie es seit Jahren der Fall war. Davon werden die Abgeordneten selbst mehrfachen Vorteil haben. Sie werden die 3000 Mark erhalten, ob der Landtag erst Mitte August schließt oder schon Mitte Mai.

Aber auch die Interessen der Staatsverwaltung werden Vorteile davon haben. Die Ministerien werden bedeutend entlastet, wenn ihre Inanspruchnahme durch den Landtag um Wochen oder gar Monate früher aufhört. Die Stellvertretungskosten für Beamtenabgeordnete werden verringert, wenn der Landtag baldier schließt.

Auch das Ansehen der Volksvertretung und die Beziehungen der Parteien zu einander können nur gewinnen, wenn die Kammer selber sich gebrängt fühlt, einem kundigen Schluß zuzustimmen. Natürlich darf es nicht vor kommen, dass wir von Seiten einer gründlichen Bearbeitung der Beratungsgegenstände wie überhaupt nicht auf Kosten irgend welcher Interessen des Volkes.

Deutscher Reichstag.

(17. Sitzung)

Berlin, 15. Jan. 1910.

Beginn der Sitzung 11 Uhr.
Bei sehr schwader Belebung des Hauses wird die erste Lesung der Strafprozeß-Reform-Vorlage fortgesetzt.

Abg. Stadttagen (Soz.): Wenn man eine Prämie ausgeschafft hätte, den Strafprozeß so auszustalten, dass er eine besonders schwere Waffe für die Arbeiter wird, doch der bestehende Zustand noch verdeckt, die Bahn für eine Klassenjustiz noch nicht geeignet, die Empörung gegen die heutige Rechtsprechung noch nicht vergrößert wird, so hätte dieser Entwurf die Prämie verdient. Durch den ganzen Entwurf zieht sich der Gedanke, nicht unabdingbare Richter zu haben, sondern zuverlässige. Die Befestigung der Staatsanwaltschaft ist unsere erste Forderung. Diese unmittelbare Verwaltungsbörde muss erstmals durch unabdingbare Richter. Die Arbeitersachen müssen Arbeitgeber, Gewerkschaften und Konsortenfassen das Recht zur Anfrage haben, z. B. bei allen Berufen gegen die Arbeiterschutzgesetze. Die Presse hat in dem Gesetz eine schlechtere Stellung bekommen als bisher. Der ganze Entwurf ist gerichtet gegen die arbeitende Klasse. Strafprozeß und Strafrecht werden mißbraucht zu Gunsten der herrschenden Klassen. Wenn die Garantien ausbleiben, die wir verlangen, und wenn die Verschlechterungen noch hinzukommen, die der Entwurf bringt, so wird es den außerordentlichen Richtern leicht sein, in dem gewünschten Sinne zu urteilen.

Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. Lisko: Ich kann nur meiner Überzeugung über die Behauptung des Vorredners Ausdruck geben, dass der Entwurf sich gegen die arbeitende Klasse richtet. Dazu ist keine Rede.

Auch der Herauszierung von Arbeitern als Schöffen steht nichts entgegen. Das Vertrauen zur Rechtspflege wird dadurch nur wachsen.

Abg. Stadttagen (v. Wg.): polemisiert zunächst gegen den Abg. Stadttagen. Die verfälschte Herauszierung des Zainenlements ist freudig zu begrüßen, sei aber unbedingt auch für die zweite Anfang geboten und nicht nur.

Abg. Brunnermann (Wp.): Mit den Schöffen wird in der Nähe der frischwunden Wunde als Leiste wieder aufgemacht. Die Abschaffung des Urteils muss vereinfacht werden. Schließlich fordert Brunner noch Vereinfachung des Schreibwehrs.

Abg. Blaß (v. Wg.): Jugendliche Untersuchungsgesangene dürfen nicht mit Dingen und Zuhältern zusammengebracht werden. Zum Schöffennamt müssten auch arbeiten, kleine Gewerbetreibende und Gewerbe ausgenommen werden. Bei Jugendlichen könnte vielleicht die Trennungsfähigkeit ausgeschlossen werden, nicht aber bei jedem Beleidigungsprozeß. Redner erklärt sich für das Legalitätsprinzip. Man darf der Staatsanwaltschaft in der Frage der Strafverschölung nicht schrankenlose Freiheit gewähren. Dringend zu warnen sei vor einer Abänderung des Schwurgerichtsverfahrens in den Rahmen dieser Novelle. Rationalität sei die Befestigung der religiösen Eidesnorm und eine formelle für diejenigen Zeugen, die sie besonders fordern.

Damit schließt die Diskussion. Die Vorlage geht an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Es folgt die Beratung der Neuen Strafprozeß-Novelle.

Staatssekretär Lisko leitet die Beratung der Novelle, die bereits in einer Reichstagskommission durchgesehen wurde, ein. Fragen, die für die allgemeine Revision des Strafgerichtsbesuches von grundfester Bedeutung seien, seien ausgeschlossen worden, ebenso Fragen, die religiöse oder politische Gegenfälle enthalten könnten. Den Anträgen, die die Kommission zu der vorliegenden Novelle in ersterlicher Übereinstimmung annahm, stimme die Regierung zu. Man würde, dass auch berechtigte Interessen der Presse geschützt werden würden, aber das sollte natürlich nicht geschehen. Die Regierung würde daher auch mit einer neuen Fassung, die diese Bedenken ausschließt, einverstanden sein. Mit einem Antrag Baumann, auch Telephonisten wegen Verfalls von Amtsbezeichnungen zu bestrafen, sei die Regierung einverstanden.

Abg. Engelen (Btr.): Ich muß vor allem erklären, dass wir gegenüber der Vorlage, die trotz der Kommissionsverhandlungen unverändert geblieben ist, unsere früher geäußerten Wünsche unverändert aufrecht erhalten, so namentlich in Bezug auf eine schwärmere Beurteilung der Strafverschölung und in Bezug auf den § 186, betreffend Beleidigung durch die Presse. Zur abrigsten beschränkt ich mich auf den Antrag, den Entwurf an die eben für den Strafprozeß-Entwurf befreiten Kommissionen zu verweisen.

Abg. Bernstorff (ton.): Wir begrüßen namentlich den verschärften Schutz der Ehre, den die Vorlage bringt, halten aber an dem Bedenken fest, ob die vorgeschlagene Fassung des § 186 nicht etwas zu dehnbar ist. Der Verweisung an die eben für den Strafprozeß-Entwurf befreiten Kommissionen zu verweisen.

Abg. Heinze (nall.): Wir haben grundsätzliche Bedenken gegen die neue Fassung des § 186. Wir hätten es für richtig, diese neue Vorschrift ganz aus der Vorlage zu entfernen, ebenso die neuen Bestimmungen gegen die Erpressungen.

Abg. Müller-Weiningen (v. Wg.): Man sollte einfach die Bestimmungen über die Erpressungen und über die Beleidigungen durch die Presse aus dem Entwurf ausmerzen und alle übrigen annehmen.

Abg. Heinze (Soz.): Für uns sind diese Bestimmungen über die Beleidigungen durch die Presse gänzlich unannehmbar. Man schüttet zwar vor, dass durch diesen neuen § 186 die Rechtfertigung getroffen werden sollte.

Über gerade diese fällt ja durch Schiebungen dafür — man sieht dies ja bei der "Wahrheit" —, dass sie sich dem Strafrichter entzieht. Effekt und wohl auch Zweck dieses Beleidigungs-Vorwurfs ist offenbar, die politische Presse durch Einschränkung des Wahrheitsbeweises lähm zu legen. Eine solche Anwendung der öffentlichen Kritik schaden wir unbedingt ab.

Abg. Bahrendorf (Wp.): Würde ja schärfere Be-

stimmungen gegen Tierquälerei und Kindermühlen.

Die Vorlage geht sodann an die Kommission für die Strafprozeß-Novelle.

Es folgt die erste Lesung des Entwurfs betreffend die Haftung des Fleisches für seine Beamten.

Staatssekretär Lisko erhofft eine Vereinbarung auch über den Hauptzweckpunkt, nämlich über die Frage der Ausdehnung der Haftpflicht auch für Beamte der Bundesstaaten.

Nach zustimmenden Erklärungen der Abgeordneten Bitter (Gef. ton.), Bunt (nall.), Oehling (frs. Wp.) und Heine (Soz.) geht die Vorlage an eine 21stellige Kommission.

Schluss 3½ Uhr.

Kleine badische Chronik.

Karlsruhe, 16. Jan. Der zweite Landwirtschaftliche Vortragskurs findet voranständlich von 12.—14. Mai d. J. in Freiburg statt.

Karlsruhe, 16. Jan. An der Groß-Turnlehrerbildungsanstalt wird in der Zeit vom 9. bis 16. April 1910 ein Lehrtag für Lehrer an Knabenschulen ohne Turnhall stattfinden.

Heldesberg, 16. Jan. An dem Jubiläum des

60. Geburtstags des Oberbürgermeisters Dr. Wildens am Freitag abend beteiligten sich etwa 3000 Personen.

Daran folgte eine Feier in der Stadttheater, wobei zahlreiche Ansprachen gehalten wurden. Der Jubilar dankte in längerer Rede. Samstag vormittag brachte das städtische Orchester Herrn Dr. Wildens vor dessen Wohnung ein Stückchen. Sodann empfing der Oberbürgermeister eine Ansammlung von Deputierten. Eine Abordnung des Stadtrates überreichte eine funktionsausführliche Adresse. Nachmittag 5 Uhr sprach bei dem Jubiläum eine Abordnung der nationalliberalen Partei vor, bestehend aus den Herren Landgerichtsdirektor Dr. Oehlrich, Redmann, Dr. Koch und Thorbeck. Der Vortragsherr führte in einer Ansprache u. a. an, Dr. Wildens habe sich in der nationalliberalen Partei ungemein verdient erworben, für die man ihm heute den würmsten Dank ausspreche. Vor der Großherzogin Luise ist Herr Oberbürgermeister Dr. Wildens folgendes Glückwunsstelegramm zugegangen: „Ich sende Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche zu der heutigen Feier und erinnere mich dankbar so mancher Gelegenheiten, bei denen es mir vergönnt war, mitunter tiefen beheimateten Großherzog, das unter Ihrer erfrischenden undfördernden Leitung und Mithilfe emporwachsende Heldesberg zu besuchen. Möchten Sie noch lange Ihren Dienst zum Wohl der Ihnen anvertrauten Stadt weiterdienen! Großherzogin Luise.“ Außerdem wurde der Jubilar sein, in dem gewünschten Sinne zu urteilen.

Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. Lisko: Ich

würde ausgeschafft, den Strafprozeß so auszustalten,

dass er eine besonders schwere Waffe für die Arbeiter wird,

doch der bestehende Zustand noch verdeckt, die Bahn für eine Klassenjustiz noch nicht geeignet, die Empörung gegen die heutige Rechtsprechung noch nicht vergrößert wird, so hätte dieser Entwurf die Prämie verdient.

Durch den ganzen Entwurf zieht sich der Gedanke,

nicht unabdingbare Richter zu haben, sondern zuverlässige.

Die Befestigung der Staatsanwaltschaft ist unsere erste Forderung. Diese unmittelbare Verwaltungsbörde muss erstmals durch unabdingbare Richter.

Die Arbeitersachen müssen Arbeitgeber, Gewerkschaften und Konsortenfassen das Recht zur Anfrage haben,

z. B. bei allen Berufen gegen die Arbeiterschutzgesetze.

Die Presse hat in dem Gesetz eine schlechtere Stellung bekommen als bisher.

Der ganze Entwurf ist gerichtet gegen die arbeitende Klasse.

Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. Lisko: Ich

würde ausgeschafft, den Strafprozeß so auszustalten,

dass er eine besonders schwere Waffe für die Arbeiter wird,

doch der bestehende Zustand noch verdeckt, die Bahn für eine Klassenjustiz noch nicht geeignet, die Empörung gegen die heutige Rechtsprechung noch nicht vergrößert wird, so hätte dieser Entwurf die Prämie verdient.

Durch den ganzen Entwurf zieht sich der Gedanke,

nicht unabdingbare Richter zu haben, sondern zuverlässige.

Die Befestigung der Staatsanwaltschaft ist unsere erste Forderung. Diese unmittelbare Verwaltungsbörde muss erstmals durch unabdingbare Richter.

Die Arbeitersachen müssen Arbeitgeber, Gewerkschaften und Konsortenfassen das Recht zur Anfrage haben,

z. B. bei allen Berufen gegen die Arbeiterschutzgesetze.

Die Presse hat in dem Gesetz eine schlechtere Stellung bekommen als bisher.

Der ganze Entwurf ist gerichtet gegen die arbeitende Klasse.

Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. Lisko: Ich

würde ausgeschafft, den Strafprozeß so auszustalten,

dass er eine besonders schwere Waffe für die Arbeiter wird,

doch der bestehende Zustand noch verdeckt, die Bahn für eine Klassenjustiz noch nicht geeignet, die Empörung gegen die heutige Rechtsprechung noch nicht vergrößert wird, so hätte dieser Entwurf die Prämie verdient.

Durch den ganzen Entwurf zieht sich der Gedanke,

nicht unabdingbare Richter zu haben, sondern zuverlässige.

Die Befestigung der Staatsanwaltschaft ist unsere erste Forderung. Diese unmittelbare Verwaltungsbörde muss erstmals durch unabdingbare Richter.

Die Arbeitersachen müssen Arbeitgeber, Gewerkschaften und Konsortenfassen das Recht zur Anfrage haben,

z. B. bei allen Berufen gegen die Arbeiterschutzgesetze.

Die Presse hat in dem Gesetz eine schlechtere Stellung bekommen als bisher.

Der ganze Entwurf ist gerichtet gegen die arbeitende Klasse.

Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. Lisko: Ich

würde ausgeschafft, den Strafprozeß so auszustalten,

dass er eine besonders schwere Waffe für die Arbeiter wird,

doch der bestehende Zustand noch verdeckt, die Bahn für eine Klassenjustiz noch nicht geeignet, die Empörung gegen die heutige Rechtsprechung noch nicht vergrößert wird, so hätte dieser Entwurf die Prämie verdient.

Durch den ganzen Entwurf zieht sich der Gedanke,

nicht unabdingbare Richter zu haben, sondern zuverlässige.

Die Befestigung der Staatsanwaltschaft ist unsere erste Forderung. Diese unmittelbare Verwaltungsbörde muss erstmals durch unabdingbare Richter.

Die Arbeitersachen müssen Arbeitgeber, Gewerkschaften und Konsortenfassen das Recht zur Anfrage haben,

z. B. bei allen Berufen gegen die Arbeiterschutzgesetze.

Die Presse hat in dem Gesetz eine schlechtere Stellung bekommen als bisher.

Der ganze Entwurf ist gerichtet gegen die arbeitende Klasse.

Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. Lisko: Ich

würde ausgeschafft, den Strafprozeß so auszustalten,

dass er eine besonders schwere Waffe für die Arbeiter wird,

doch der bestehende Zustand noch verdeckt, die Bahn für eine Klassenjustiz noch nicht geeignet, die Empörung gegen die heutige Rechtsprechung noch nicht vergrößert wird, so hätte dieser Entwurf die Prämie verdient.

Durch den ganzen Entwurf zieht sich der Gedanke,

nicht unabdingbare Richter zu haben, sondern zuverlässige.

Die Befestigung der Staatsanwaltschaft ist unsere erste Forderung. Diese unmittelbare Verwaltungsbörde muss erstmals durch unabdingbare Richter.

Die Arbeitersachen müssen Arbeitgeber, Gewerkschaften und Konsortenfassen das Recht zur Anfrage haben,

z. B. bei allen Berufen gegen die Arbeiterschutzgesetze.

Die Presse hat in dem Gesetz eine schlechtere Stellung bekommen als bisher.

Der ganze Entwurf ist gerichtet gegen die arbeitende Klasse.

Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. Lisko: Ich

würde ausgeschafft, den Strafprozeß so auszustalten,

dass er eine besonders schwere Waffe für die Arbeiter wird,

doch der bestehende Zustand noch verdeckt, die Bahn für eine Klassenjustiz noch nicht geeignet, die Empörung gegen die heutige Rechtsprechung noch nicht vergrößert wird, so hätte dieser Entwurf die Prämie verdient.

Durch den ganzen Entwurf zieht sich der Gedanke,

nicht unabdingbare Richter zu haben, sondern zuverlässige.

Die Befestigung der Staatsanwaltschaft ist unsere erste Forderung. Diese unmittelbare Verwaltungsbörde muss erstmals durch unabdingbare Richter.

Die Arbeitersachen müssen Arbeitgeber, Gewerkschaften und Konsortenfassen das Recht zur Anfrage haben,

z. B. bei allen Berufen gegen die Arbeiterschutzgesetze.

Die Presse hat in dem Gesetz eine schlechtere Stellung bekommen als bisher.

Der ganze Entwurf ist gerichtet gegen die arbeitende Klasse.

Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. Lisko: Ich

würde ausgeschafft, den Strafprozeß so auszustalten,

dass er eine besonders schwere Waffe für die Arbeiter wird,

doch der bestehende Zustand noch verdeckt, die Bahn für eine Klassenjustiz noch nicht geeignet, die Empörung gegen die heut